

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
EB KGM	S0111/19	15.03.2019
zum/zur		
A0038/19 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Behördenwegweiser		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.03.2019
Finanz- und Grundstücksausschuss		03.04.2019
Gesundheits- und Sozialausschuss		24.04.2019
Stadtrat		16.05.2019

Zum Antrag A0038/19 wird wie folgt Stellung genommen:

Zur Wegeleitung und Orientierung in öffentlichen Gebäuden sind für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen akustische oder taktil wahrnehmbare Informationen eine wesentliche Hilfe.

Dazu gehören taktile Übersichtspläne, Bodenindikatoren, ertastbare Beschriftungen von Handläufen, Türen und Aufzugstableaus (Anl. 1). Aus Sicht des Eb KGM ist für den tatsächlichen Nutzen dieser technischen Möglichkeiten für Blinde und stark Sehbehinderte eine auf das jeweilige Gebäude zugeschnittene und sorgfältig geplante sinnvolle Kombination dieser Instrumente anzustreben. Die bisherigen Erfahrungen der Mitarbeiter des Eb KGM auf diesem Gebiet sind bisher auf die Installationen akustischer Ansagen und taktiler Tableaus in neueren Aufzügen und wenige Türschilder mit Braille- und Profilschrift beschränkt.

Bei der im Antrag vorgeschlagenen Ausstattung der Türen aller Büros und Toiletten in den öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Magdeburg ist zu beachten, dass allein die größten Verwaltungsstandorte (Altes und Neues Rathaus, Julius Bremer-Straße 8 – 10, Wilhelm-Höpfner-Ring 1, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, An der Steinkuhle 6, Lübecker Straße 32) insgesamt deutlich mehr als 2.000 Büro- und Toilettentüren aufweisen. Die Beschriftung einer einzelnen Tür ist ab ca. 60 EUR brutto (Anl. 2) erhältlich. Somit belaufen sich die Kosten für diese Form der taktilen Beschriftung nur in den vorgenannten Gebäuden auf mindestens 120.000 EUR.

Nach Auffassung des Eb KGM ist aber eine isolierte taktile Beschriftung der Türen nicht zielführend. Da die Umsetzung der beschriebenen Orientierungshilfen gewisser Erfahrungen bedarf, sollte auf eine sorgsame Planung nicht verzichtet werden, um die gewünschten Verbesserungen auch real zu erzielen. Möglicherweise könnte es sich als sinnvoll erweisen, auf Grund dieser Überlegung die Realisierung der genannten Maßnahmen zuerst beispielhaft an einem Verwaltungsgebäude vorzunehmen.

Ulrich

### **Anlagen:**

- Anlage 1 – Informationsmaterial „Taktile Beschriftungen“
- Anlage 2 – verpreistes Muster